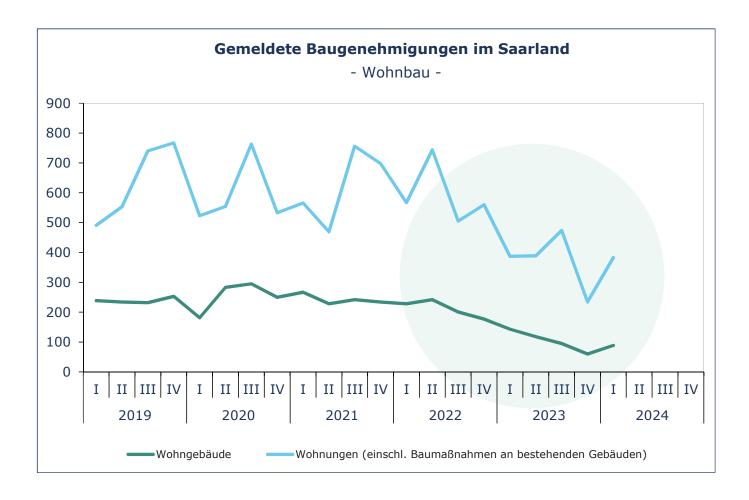
## Statistische Berichte

# Gemeldete Baugenehmigungen im 1. Vierteljahr 2024





Statistisches Landesamt



#### Zeichenerklärung

a.n.g. = anderweitig nicht genannt

0 = mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten in der Tabelle nachgewiesenen Einheit

= nichts vorhanden

/ = keine Angaben, da Zahlen nicht sicher genug

. = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten

X = Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll

... = Angabe fällt später an

() = Nachweis unter dem Vorbehalt, dass der Zahlenwert Fehler aufweisen kann

p = vorläufiges Ergebnis

r = berichtigtes Ergebnis

Abweichungen in den Summen sind durch Runden der Zahlen möglich.

2 F II 1 - vj 1/2024

#### Erläuterungen

Die Bautätigkeitsstatistik, angeordnet durch das "Gesetz über die Durchführung von Statistiken der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes" (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) vom 5. Mai 1998, erstreckt sich auf genehmigungs- und zustimmungsbedürftige Baumaßnahmen im Hochbau, bei denen Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird sowie auf Gebäude und Gebäudeteile, deren Nutzung geändert wird. Außerdem wird zum Jahresende der Baufortschritt der genehmigten, aber noch nicht fertig gestellten Bauvorhaben (Bauüberhang) festgestellt.

- Als Gebäude gelten gemäß der Systematik der Bauwerke selbstständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind und von Menschen betreten werden können. Sie dienen dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen. Hierbei kommt es auf die Umschließung durch Wände nicht an. Gebäude in diesem Sinne sind auch selbstständig benutzbare, unterirdische Bauwerke. Unterkünfte, wie z. B. Baracken, Gartenlauben, Behelfsheime und dgl., die nur für begrenzte Dauer errichtet oder von geringem Wohnwert sind, werden - ebenso wie behelfsmäßige Nichtwohnbauten und freistehende selbstständige Konstruktionen - nicht erfasst.
- Wohngebäude sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte (gemessen an der Gesamtnutzfläche) Wohnzwecken dienen. Hierzu rechnen auch Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser mit einer Mindestgröße von 50 m² Wohnfläche.
- **Nichtwohngebäude** sind Gebäude, die überwiegend für Nichtwohnzwecke (gemessen an der Gesamtnutzfläche) bestimmt sind. Im Nichtwohnbau werden Bagatellbauten mit Ausnahme von Gebäuden mit Wohnraum bis zu einem Volumen von 350 m³ Rauminhalt oder 18 000 Euro veranschlagte Kosten des Bauwerkes nicht erfasst.
- Gemäß DIN 277 ergibt sich der Rauminhalt von Bauwerken durch deren Begrenzungsflächen. Berechnungsgrundlage sind die Grundrissflächen sowie die über den Grundrissebenen anzusetzenden Höhen (z.B. Gebäudehöhe, Geschosshöhe, Raumhöhe).

- Als **Nutzfläche** (ohne Wohnfläche; DIN 277) gilt derjenige Teil der Nettogrundrissfläche (ohne Wohnfläche), welcher der Zweckbestimmung und Nutzung des Bauwerks dient. Zur Nutzfläche gehören die Hauptnutzfläche und die Nebennutzfläche, nicht jedoch die Konstruktions-, Funktionsund Verkehrsfläche.
- Die Wohnfläche von Wohnungen zu berechnen nach der Verordnung der Wohnfläche (Wohnflächenverordnung - WoFIV) vom 25. November 2003 (BGBI. I S. 2 346) - ist die Summe der anrechenbaren Grundflächen der Räume, die ausschließlich zu einer Wohnung gehören.
- Eine Wohnung besteht aus einem oder mehreren Räumen, welche die Führung eines Haushalts ermöglichen. Eine Wohnung hat grundsätzlich einen eigenen abschließbaren Zugang unmittelbar vom Freien, von einem Treppenhaus oder einem Vorraum, ferner Wasserversorgung, Ausguss und Toilette, die auch außerhalb des Wohnungsabschlusses liegen können. Die Definition der "Wohnung" wurde ab Berichtsjahr 2012 geändert: Eine Wohnung muss nicht mehr stets eine Küche oder einen Raum mit Kochgelegenheit aufweisen. Die Unterscheidung in Wohnung (mit Küche oder Kochgelegenheit) und sonstige Wohneinheit (ohne Küche oder Kochgelegenheit) entfällt ab 2012!
- Als Kosten des Bauwerkes werden die zum Zeitpunkt der Baugenehmigung veranschlagten Kosten der Baukonstruktion (einschl. Erdarbeiten), die Kosten der Installation, deren betriebstechnische Anlagen und die Kosten für betriebliche Einbauten sowie für besondere Bauausführungen erfasst. Sie schließen die Mehrwertsteuer ein.

#### Veröffentlichungen zum Wohnungswesen<sup>1)</sup>:

- Baugenehmigungen (F II 1; vierteljährlich)
- Bautätigkeit (F II 1-4; jährlich)

F II 1 - vj 1/2024

<sup>1)</sup> Die Angaben in den Klammern beinhalten die Kennziffer der Veröffentlichung sowie die Erscheinungsfolge.

#### 1 Gemeldete Genehmigungen im Wohnbau

Berichtszeitraum		Wohngebäude <sup>1)</sup>		Wohnungen <sup>2)</sup>		Wohnflä	che <sup>2)</sup>	Veranschlagte Baukosten <sup>2)</sup>	
		Anzahl	% <sup>3)</sup>	Anzahl	% <sup>3)</sup>	100 m²	% <sup>3)</sup>	1 000 EUR	% <sup>3)</sup>
2020		1 009	+ 5,3	2 373	- 7,0	2 871	- 1,6	543 473	+ 2,2
2021		971	- 3,8	2 489	+ 4,9	2 770	- 3,5	542 990	- 0,1
2022		848	- 12,7	2 376	- 4,5	2 629	- 5,1	562 877	+ 3,7
2023		416	- 50,9	1 484	- 37,5	1 546	- 41,2	372 567	- 33,8
2020	1. Vj.	181	- 24,3	523	+ 6,5	602	- 4,7	115 651	- 0,8
	2. Vj.	283	+ 20,9	554	+ 0,2	706	+ 7,0	131 699	+ 18,6
	3. Vj.	295	+ 27,2	763	+ 3,1	916	+ 12,4	174 290	+ 12,9
	4. Vj.	250	- 1,2	533	- 30,5	647	- 20,3	121 833	- 18,6
2021	1. Vj.	267	+ 47,5	566	+ 8,2	663	+ 10,1	134 618	+ 16,4
	2. Vj.	228	- 19,4	469	- 15,3	574	- 18,7	116 955	- 11,2
	3. Vj.	242	- 18,0	756	- 0,9	771	- 15,8	145 860	- 16,3
	4. Vj.	234	- 6,4	698	+ 31,0	762	+ 17,8	145 557	+ 19,5
2022	1. Vj.	228	- 14,6	567	+ 0,2	682	+ 2,9	143 389	+ 6,5
	2. Vj.	242	+ 6,1	744	+ 58,6	741	+ 29,1	154 813	+ 32,4
	3. Vj.	201	- 16,9	505	- 33,2	620	- 19,6	135 555	- 7,1
	4. Vj.	177	- 24,4	560	- 19,8	586	- 23,1	129 120	- 11,3
2023	1. Vj.	143	- 37,3	387	- 31,7	448	- 34,3	103 505	- 27,8
	2. Vj.	118	- 51,2	389	- 47,7	412	- 44,4	106 817	- 31,0
	3. Vj.	95	- 52,7	474	- 6,1	435	- 29,8	103 399	- 23,7
	4. Vj.	60	- 66,1	234	- 58,2	251	- 57,2	58 846	- 54,4
2024	1. Vj.	89	- 37,8	383	- 1,0	351	- 21,7	79 659	- 23,0
	2. Vj.								
	3. Vj.								
	4. Vj.								

<sup>1)</sup> Errichtung neuer Gebäude. 2) Einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. 3) Veränderungen gegenüber dem Vorjahr bzw. dem jeweiligen Quartal des Vorjahres.

#### 2 Gemeldete Genehmigungen im Nichtwohnbau

Berichtszeitraum		Nichtwohngebäude <sup>1)</sup>		Umbauter Raum <sup>1)</sup>		Nutzfläd	che <sup>2)</sup>	Veranschlagte Baukosten <sup>2)</sup>	
		Anzahl	% <sup>3)</sup>	1 000 m <sup>3</sup>	% <sup>3)</sup>	100 m²	% <sup>3)</sup>	1 000 EUR	% <sup>3)</sup>
2020		324	- 22,9	1 697	- 27,4	2 607	- 42,3	383 347	- 31,3
2021		361	+ 11,4	1 297	- 23,6	2 315	- 11,2	366 620	- 4,4
2022		368	+ 1,9	2 635	+ 103,2	3 370	+ 45,6	413 205	+ 12,
2023		269	- 26,9	1 750	- 33,6	2 200	- 34,7	279 066	- 32,
2020	1. Vj.	112	+ 8,7	788	+ 47,3	1 097	+ 22,6	140 398	+ 67,0
	2. Vj.	64	- 43,9	307	- 45,4	549	- 28,8	87 229	- 32,
	3. Vj.	74	- 36,2	441	- 39,9	642	- 69,1	109 104	- 54,3
	4. Vj.	74	- 14,9	161	- 68,1	319	- 58,9	46 616	- 55,9
2021	1. Vj.	77	- 31,3	438	- 44,4	640	- 41,7	112 777	- 19,
	2. Vj.	86	+ 34,4	176	- 42,7	396	- 27,9	76 150	- 12,
	3. Vj.	100	+ 35,1	339	- 23,1	696	+ 8,4	87 223	- 20,
	4. Vj.	98	+ 32,4	343	+ 113,0	583	+ 82,8	90 470	+ 94,
2022	1. Vj.	88	+ 14,3	741	+ 69,2	838	+ 30,9	91 680	- 18,
	2. Vj.	89	+ 3,5	240	+ 36,4	443	+ 12,0	56 262	- 26,
	3. Vj.	93	- 7,0	586	+ 72,9	915	+ 31,5	116 299	+ 33,
	4. Vj.	98	+ 0,0	1 068	+ 211,4	1 174	+ 101,4	148 964	+ 64,
2023	1. Vj.	81	- 8,0	1 094	+ 47,6	1 034	+ 23,4	98 942	+ 7,
	2. Vj.	70	- 21,3	109	- 54,6	307	- 30,8	59 075	+ 5,
	3. Vj.	61	- 34,4	240	- 59,0	445	- 51,4	60 667	- 47,
	4. Vj.	57	- 41,8	307	- 71,3	414	- 64,7	60 382	- 59,
2024	1. Vj.	61	- 24,7	202	- 81,5	235	- 77,3	68 518	- 30,
	2. Vj.								
	3. Vj.								
	4. Vj.								

<sup>1)</sup> Errichtung neuer Gebäude. 2) Einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. 3) Veränderungen gegenüber dem Vorjahr bzw. dem jeweiligen Quartal des Vorjahres.

4 F II 1 - vj 1/2024

### 3 Gemeldete Genehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau nach Landkreisen im 1. Vierteljahr 2024

		I. V	iei teijaili	2024				
Merkmal	Maßeinheit	Regional- verband Saar- brücken	Merzig- Wadern	Neun- kirchen	Saarlouis	Saarpfalz- Kreis	St. Wendel	Saarland ins- gesamt
Genehmigu	ngen insgesam	t (einschließ	lich Baumaí	Bnahmen an	bestehend	en Gebäude	n)	
Gebäude	Anzahl	93	48	26	73	37	47	324
Nutzfläche	100 m²	76	50	10	29	32	124	319
Wohnungen	Anzahl	197	65	3	70	23	25	383
Wohnfläche	100 m²	150	63	7	61	30	45	357
Veranschlagte Kosten	1 000 EUR	33 770	27 489	2 338	45 049	16 373	23 158	148 177
	Geneh	migungen zu	ır Errichtung	g neuer Geb	äude			
Wohngebäude insgesamt								
Gebäude	Anzahl	19	20	2	22	10	16	89
Rauminhalt	1 000 m³	48	29	2	31	8	20	137
Wohnungen	Anzahl	124	52	2	66	11	22	277
Wohnfläche	100 m²	85	50	2	55	16	33	241
Veranschlagte Kosten	1 000 EUR	20 145	13 641	721	14 530	3 785	7 937	60 759
Wohngebäude mit 1 oder 2								
<b>Wohnungen</b> Gebäude	Anzahl	13	14	2	16	10	15	70
Rauminhalt	1 000 m <sup>3</sup>			2		8		
		11	16		15			68
Wohnungen	Anzahl	16	16	2	16	11		77
Wohnfläche	100 m <sup>2</sup>	21	24	2	26	16	28	117
Veranschlagte Kosten	1 000 EUR	5 021	6 441	721	6 900	3 785	6 537	29 405
Nichtwohngebäude								
Gebäude	Anzahl	9	9	5	14	7	17	61
Rauminhalt	1 000 m³	9	24	5	52	23	89	202
Nutzfläche	100 m²	16	37	8	87	38	108	295
Wohnungen	Anzahl	-	-	-	-	-	2	2
Veranschlagte Kosten	1 000 EUR	4 624	8 407	472	23 148	7 286	11 826	55 763

F II 1 - vj 1/2024 5